

## Das „Universitätsstipendium Britische Inseln“

### Programmziel

Das Stipendium soll vielversprechenden Nachwuchskräften die Möglichkeit für ein vollständiges Masterstudium im auf den Britischen Inseln geben. Die Stipendiaten sollen dabei im Sinne der Völkerverständigung als „Brückenbauer“ britischen und irischen Studenten einen kulturellen Zugang zu Deutschland ermöglichen und für die kulturelle Zugehörigkeit von Großbritannien bzw. Irland zur europäischen Wertegemeinschaft werben. Darüber hinaus sollen sie sich auch in Deutschland dafür einsetzen, dass das gegenseitige kulturelle Verständnis gefördert und verbessert wird.

### Allgemeine Voraussetzungen des Programms

Das Programm finanziert sich durch Spenden an den „Stipendienfonds Britische Inseln“, den die Deutsche Stiftung Völkerverständigung eingerichtet hat. Das Programm ist aktiv, sofern zum Zeitpunkt der Stipendienzusage mindestens zwei Stipendiaten/innen gleichzeitig gefördert werden können.

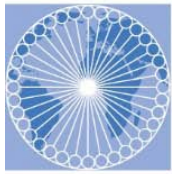
Für steuerwirksame Spenden erteilt die Stiftung Spendenbescheinigungen. Spenden an einzelne Personen bzw. mit einer Auflage, diese an spezielle Empfänger weiter zu geben, sind nicht möglich. Zur Deckung der Abwicklungskosten des Stipendienprogramms verwendet die Stiftung 5% der eingehenden Spenden. Spenden von Personen, die den Stipendiaten gegenüber unterhaltsverpflichtet sind, können nicht steuerwirksam angenommen werden.

### Teilnahmevoraussetzungen für Stipendiaten

- In Deutschland erworbene allgemeine Hochschulreife
- Zulassung an einer britischen oder irischen Universität für ein Master-Studium
- Zum Aufnahmezeitpunkt in das Stipendienprogramm maximal bereits drei Monate begonnenes Masterstudium
- Regelmäßige Berichterstattung an die Stiftung, auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. Dies betrifft vor allem die interkulturellen Erfahrungen des Stipendiaten in Großbritannien bzw. Irland, insbesondere zum Europa-Bild der Briten bzw. Iren.

### Programmablauf

- Studium mit international anerkanntem Master-Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.
- Förderdauer: maximal zwei Jahre. Gefördert wird die Regelstudienzeit des Studiengangs.



## Leistungen des Stipendienfonds

- Das Stipendienprogramm finanziert sich über Spenden. Die Höhe der Leistungen hängt daher von den eingegangenen Spenden ab und kann vom Betrag her variieren. Sofern keine Spenden vorliegen kommt es auch zu keiner Auszahlung.
- Es gibt jährlich zwei Termine, zu denen die Stipendiaten die bis dahin verauslagten Kosten geltend machen können (zum 31.1. Belege bis 31.12., und zum 31.07. Belege bis 30.06.). Zu den vorherigen Einreichungsterminen nicht geförderte Leistungen können in den Folgeterminen gefördert werden, sofern das eingegangene Spendenvolumen dies zulässt.
- Die Förderung erfolgt durch Erstattung der förderfähigen Kosten. Dies sind:
  - alle für das Studium direkt an die Universität (bzw. von ihr eingesetzte Institutionen) geleisteten Zahlungen sowie Bücherkosten
  - Kosten für im Rahmen des Masterstudiums stattfindende Projekte, Reisen etc.
  - Kosten für Unterkunft
  - Kosten für Auslandskrankenversicherung
  - An- und Abreisekosten (auch zu den vorlesungsfreien Zeiten, max. 2 x jährlich, max. €500,00 pro Reise)

Auszahlungen erfolgen in € auf ein Konto des Stipendiaten / der Stipendiatin in Deutschland.

Insoweit als Förderungen durch Dritte (Bafög, DAAD oder andere) erfolgen, entfällt eine Förderung. Es erfolgt keine Förderung der Lebensunterhaltskosten.

## Bewerbungsverfahren für Stipendiaten

Das konkrete Studienvorhaben ist in der Bewerbung zu beschreiben. Diese sollte das Interesse an Fragestellungen zur Völkerverständigung widerspiegeln. Die Zulassung an der gewünschten Hochschule liegt in der Verantwortung des/r Bewerbers/\*in.

Bewerbungsschluss für Stipendien ab 2021: 31.10.2021

## Spendenkonto für den Stipendienfonds Britische Inseln

GLS Bank IBAN DE59 4306 0967 4119 9925 00 BIC GENODEM1GLS

Stichwort: Stipendienfonds Britische Inseln

Bitte geben Sie Ihre Adresse für die Zuwendungsbestätigung an.

## Kontakt

Bewerbungen und Rückfragen sind bitte per E-Mail zu richten an:

Deutsche Stiftung Völkerverständigung

An der Reitbahn 1, D-22926 Ahrensburg

Stipendien-BritischeInseln@deutsche-stiftung-voelkerverstaendigung.de